

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Am 27. September 2020 genehmigten die Stadtberner Stimmberechtigten einen Baukredit von 30,8 Mio. Franken für den Neubau der Heilpädagogischen Schule Bern (HPS) auf dem städtischen Grundstück an der Statthalterstrasse in Bümpliz. Bereits in der Abstimmungsbotschaft war erwähnt worden, dass geprüft werde, den Stadtbach im Rahmen eines separaten, aber mit dem Neubauprojekt koordinierten Projekts auf das Schulareal der HPS zu verlegen – mitsamt Öffnung und naturnaher Gestaltung des Bachs. Heute verläuft der Bach ausserhalb des Bauperimeters entlang der Wangenstrasse in einer festen Verbauung.

Die Umlegung und Aufwertung des Stadtbachs soll nun im Sinne des HPS-Siegerprojekts «Am Bach» definitiv umgesetzt werden. Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat für das Projekt «Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule» einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 gesprochen. Inzwischen liegt das Bauprojekt vor: Es sieht vor, den Stadtbach von der Wangenstrasse (auf Höhe Obermattstrasse) auf das Areal der HPS zu leiten und ihn dann auf Höhe Statthalterstrasse wieder dem ursprünglichen Bachbett zuzuführen.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die Umlegung des Stadtbachs einen Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 1 220 000.00. Der vom Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit ist darin enthalten. In diesem Betrag integriert sind auch kleine Massnahmen am Stadtbach im Abschnitt zwischen Jöggiackerstrasse und Obermattstrasse. Durch deren Umsetzung können die Forderungen der Motion «Wohnen im Kleefeld am Stadtbach» erfüllt werden. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen zwischen Jöggiackerstrasse und Obermattstrasse soll koordiniert mit der Stadtbachumlegung vorgenommen werden. Entsprechend wird dem Stadtrat in einem separaten Geschäft beantragt, diese Motion abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Vor rund 15 Jahren wurde der Stadtbach im Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Jöggiackerstrasse aufgewertet und naturnah gestaltet. Beim Entlastungsbauwerk Kleefeld wird die Wassermenge des Stadtbachs reguliert. Vom Kleefeld bis zur Statthalterstrasse fliesst der Stadtbach parallel zur Wangenstrasse. In diesem Abschnitt wird der ökomorphologische Zustand des Gewässers – die Qualität des Bachs als Lebensraum für Tiere und Pflanzen – im Gegensatz zum vorangehenden Abschnitt als naturfremd eingestuft: Das Gerinne hat eine einheitliche Breite, die Böschungen sind beidseitig hart verbaut, eine abwechslungsreiche Bepflanzung fehlt weitgehend. Auch die Möglichkeit für Tiere, das Gewässer zu queren (sogenannte Quervernetzung) und die Zugänglichkeit sind nicht gegeben. Dass der Stadtbach in diesem Bereich wenig naturnah gestaltet ist, bringt auch die erwähnte Motion von 2003 zum Ausdruck (vgl. Kap. 10).

Nun soll der Stadtbach gemäss dem Siegerprojekt der Heilpädagogischen Schule ökologisch aufgewertet und naturnaher gestaltet werden. Zudem bekommt er mehr Platz, indem er auf das Areal der Heilpädagogischen Schule umgelegt wird. Auf diesem entsteht für die künftigen Schüler*innen und

die Quartierbewohner*innen ein attraktiver Aufenthalts- und Erholungsraum – der Aussenbereich der Schule steht ausserhalb der Schulzeiten auch dem Quartier und den Vereinen zur Verfügung.

Auch der alte, nach der Verlegung trockengelegte Bachlauf erhält eine ökologisch wertvolle Gestaltung, welche die Biodiversität fördert und das Stadtklima positiv beeinflusst.



Abbildung 1: Heutiger Bachlauf (blau markiert), Projektperimeter (rot markiert)

3. Neubau Heilpädagogische Schule

Aus einem offenen Wettbewerb für den Neubau der Heilpädagogischen Schule in Bümpliz ging im Frühling 2019 das Projekt «Am Bach» (Froelich & Hsu Architekten AG und Christian Tschumi Landschaftsarchitektur) als Sieger hervor. Das Projekt sieht einen zweigeschossigen Bau vor, in dem zehn Klassenzimmer, eine Turnhalle sowie eine Quartierküche untergebracht sind. Das Herz der neuen Anlage bildet die grosszügige Eingangshalle, um welche die Unterrichtsräume, die Turnhalle, die Spezialräume sowie die Quartierküche mit den Werkräumen angeordnet sind.

Am 27. September 2020 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Kredit für den Bau der neuen Heilpädagogischen Schule mit einem Anteil von fast 90 % Ja-Stimmen. Inzwischen sind die Bauarbeiten bereits im Gang, spätestens im 1. Quartal 2023 soll das Haus bezogen werden können.

Bereits in der Abstimmungsbotschaft war darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen des Projekts untersucht werde, «ob der Stadtbach auf das Schulareal verlegt und geöffnet werden kann. (...) Die Verlegung des Stadtbachs würde in einem separaten, parallelen Projekt realisiert.» Diese Abklärungen sind inzwischen erfolgt, das Bauprojekt für die Verlegung des Stadtbachs aufs Areal der neuen HPS liegt vor. Nach der vorliegend beantragten Kreditgenehmigung durch den Stadtrat soll das Ausführungsprojekt erarbeitet und die Umleitung des Stadtbachs idealerweise vor Abschluss der Bauarbeiten für den HPS-Neubau realisiert werden.

4. Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule

Mit dem vorliegenden Projekt «Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule» wird die Wettbewerbsidee des Siegerprojekts «Am Bach» umgesetzt: Der Stadtbach wird von der Wangenstrasse (auf Höhe Obermattstrasse) bis zur Statthalterstrasse neu über das künftige Schulareal der HPS geführt. Der Bach wird oberhalb der Kreuzung Wangenstrasse/Obermattstrasse abgenommen und durch einen Durchlass in Richtung Heilpädagogische Schule geleitet. Der Durchlass ist so gestaltet, dass – wie für ein natürliches Gewässer – eine Kiessohle eingebracht werden kann; gleichzeitig können Kleintiere den Durchlass als Durchgang nutzen. Nach der Unterquerung der Wangenstrasse verläuft der Stadtbach auf einer Länge von etwa 20 Metern zwischen der Zufahrtsstrasse und der bestehenden Liegenschaft Wangenstrasse 31 zur HPS – hier steht ihm nicht viel Platz zur Verfügung.

Auf dem Gelände der Heilpädagogischen Schule wird er dann mäandrierend und naturnah dem neuen Schulgebäude entlanggeführt: Variable Böschungsneigungen, verschiedene Gerinnebreiten und Wassertiefen sorgen für unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten. Standortgerechte und einheimische Pflanzen ergänzen die Umlegung des Stadtbachs. Durch die Umlegung entsteht nördlich des HPS-Gebäudes ein attraktives und frei zugängliches Naherholungsgebiet sowohl für die Quartierbewohner*innen als auch für die Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule. Letztere können diesen Bereich, weil auf einen Sicherheitszaun verzichtet wird, nur unter Aufsicht benutzen – ihnen steht auf der Südseite des HPS-Gebäudes ein nur ihnen vorbehaltenes Spiel- und Aufenthaltsgarten zur Verfügung.

Danach wird der Stadtbach mittels eines zweiten Durchlasses wieder in seinen alten Bachlauf zurückgeführt.

Der alte, nach der Verlegung trockengelegte Bachlauf zwischen Obermatt- und Statthalterstrasse wird aufgefüllt. Er erhält eine ökologisch wertvolle Gestaltung, welche die Biodiversität fördert und das Stadtklima positiv beeinflusst. Geplant sind Feuchtwiesen und Teiche, welche durch Regenwasser gespeist werden, es entsteht eine Blumenwiese mit zwei bis drei Sitzbänken, zudem ist die Pflanzung diverser Beerensträucher vorgesehen. Das Projekt wird von der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) unterstützt. Auch die Anwohnenden stehen ihm positiv gegenüber – es war aufgrund ihrer Rückmeldungen punktuell angepasst worden.

Auch im Abschnitt zwischen der Jöggiacker- und der Obermattstrasse sind punktuelle Aufwertungsmassnahmen am Stadtbach vorgesehen: Durch mehrere Faschinen (Holzbündel) werden Fischnurterstände und unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten geschaffen, dadurch bekommt der Stadtbach einen natürlicheren Charakter. Diese Massnahmen tragen zur Attraktivierung des Aussenraums bei. Weitreichendere Eingriffe sind in absehbarer Zeit nicht realistisch, weil sie langwierige Verhandlungen mit den Eigentümer*innen (Grundeigentum: Burgergemeinde, vergeben im Baurecht an Stockwerkeigentümer*innen) erfordern.

ewb nutzt die städtischen Arbeiten zur Umlegung des Stadtbachs, um gewisse Werkleitungen zu sanieren.

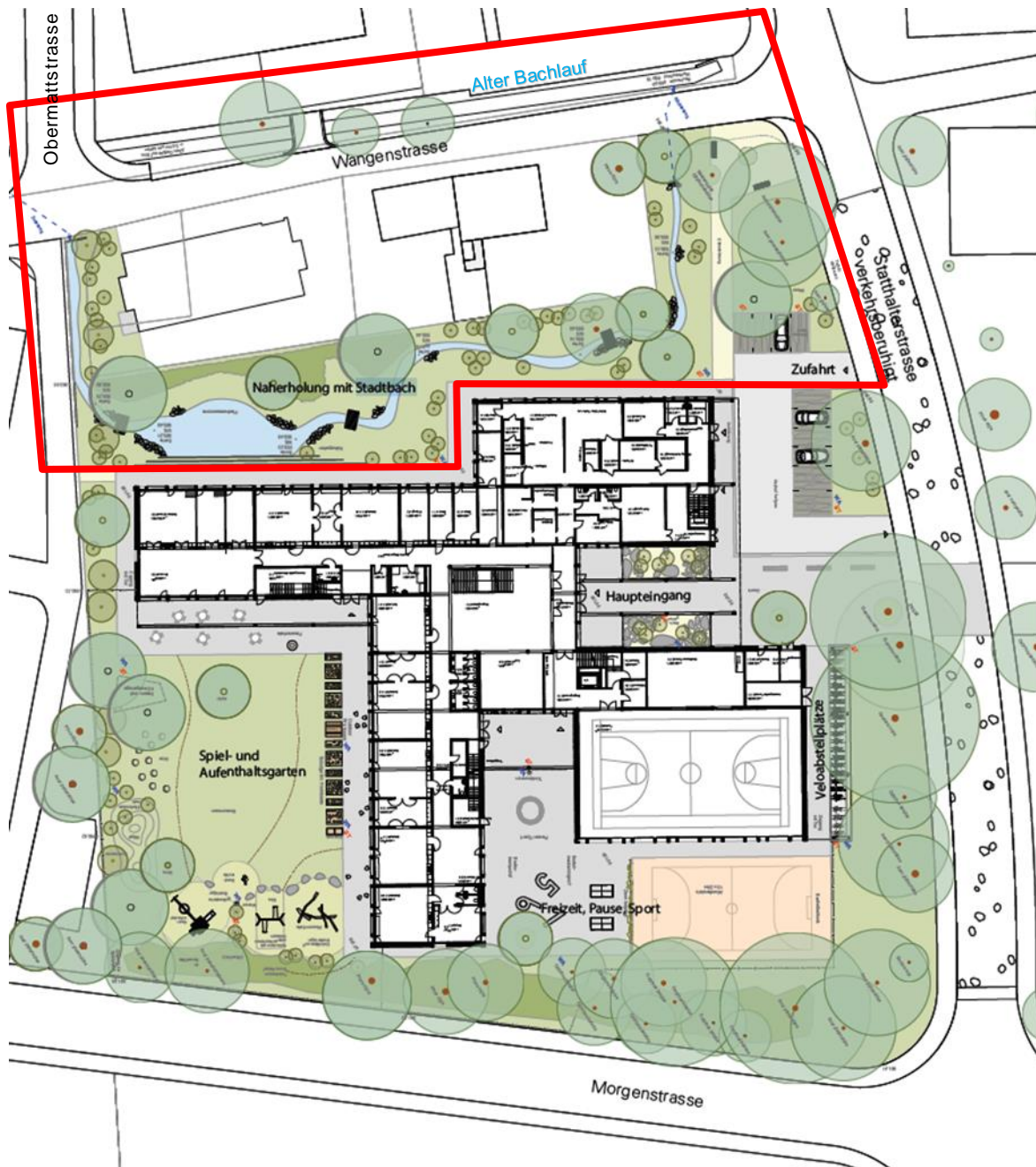


Abbildung 2: Projektplan Neubau HPS mit Umlegung des Stadtbachs (rot markierter Perimeter)

5. Kosten

Die Kosten für die Ausführung des Projekts belaufen sich auf insgesamt Fr. 1 220 000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST, Preisbasis Dezember 2021). Die Kosten werden der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabenkompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Ausführungskredit enthalten.

| | | |
|---|-----|---------------------|
| Bachumlegung | Fr. | 780 000.00 |
| Honorare* | Fr. | 230 000.00 |
| Diverses | Fr. | 50 000.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 110 000.00 |
| Kleinmassnahmen Jöggiacker-/Obermattstrasse | Fr. | 50 000.00 |
| Total Kosten (inkl. MwSt.) | Fr. | 1 220 000.00 |

* In diesem Betrag ist der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 (inkl. MWST) enthalten.

6. Folgekosten

6.1 Kapitalfolgekosten

| Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 50. Jahr |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Anschaffungs-/ Restbuchwert | 1 132 000.00 | 1 109 360.00 | 1 086 720.00 | 22 640.00 |
| Abschreibung 2 % | 22 640.00 | 22 640.00 | 22 640.00 | 22 640.00 |
| Zins 1.22 % | 13 810.00 | 13 535.00 | 13 260.00 | 275.00 |
| Kapitalfolgekosten | 36 450.00 | 36 175.00 | 35 900.00 | 22 915.00 |

6.2 Betriebsfolgekosten

Die heutigen Unterhaltskosten im Perimeter belaufen sich auf rund Fr. 2 000.00 bis Fr. 3 000.00 pro Jahr. Weil naturnahe Gewässer im Unterhalt aufwendiger sind als Kanäle (intensivere Pflege, Kontrollen) ergeben sich in den ersten drei Jahren nach der Umgestaltung Unterhaltskosten von ungefähr Fr. 8 000.00 bis Fr. 12 000.00 pro Jahr. Ab dem dritten Jahr wird sich der Unterhaltsaufwand wieder auf jährlich Fr. 5 000.00 bis Fr. 7 000.00 vermindern.

7. Werterhalt und Mehrwert

| | Werterhalt | Mehrwert |
|---|------------|----------|
| Bachumlegung | 0 % | 100 % |
| Umgestaltung alter Bachlauf | 80 % | 20 % |
| Kleinmassnahmen Aufwertung bestehender Bachlauf | 0 % | 100 % |

8. Beiträge Dritter

Für das Bauvorhaben sind Beiträge des Kantons in der Höhe von ca. 50 % der anrechenbaren Kosten zu erwarten. Vor der Ausführung werden zudem mögliche Drittfinanzierungen durch den Renaturierungsfonds und den ewb-Ökofonds «naturemade star» geklärt.

Die Sanierungsarbeiten an den Werkleitungen werden von ewb finanziert. Die Stadt Bern wird sich nach erfolgter Abrechnung an den Kosten für die Belagswiederherstellung beteiligen – der Betrag bemisst sich gemäss der Vereinbarung vom 9. Dezember 2011 zwischen der Stadt Bern und Energie Wasser Bern betreffend Werkbauten im öffentlichen Raum der Stadt Bern an der Höhe des Mehrwerts, den der Strassenbelag durch die Wiederherstellung nach Grabarbeiten erlangt hat.

9. Termine

Der Neubau der Heilpädagogischen Schule soll im Februar 2023 bezugsbereit sein. In enger Abstimmung mit diesem Hochbauprojekt sind für die Umlegung des Stadtbachs folgende Termine festgelegt worden:

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| 2. Quartal 2022 | Auflage Wasserbaubewilligung* |
| 2./3. Quartal 2022 | Baukredit (Stadtrat) |
| 3. Quartal 2022 | Beschaffung Bauunternehmer |
| Ende 4. Quartal 2022 | Frühestmöglicher Baubeginn |

* Die Genehmigung des Projekts erfolgt – weil das Projekt ein Gewässer betrifft – über eine sogenannte Wasserbaubewilligung (was im Hoch- und Tiefbaubereich in etwa einem Baugesuch entspricht). Die Wasserbaubewilligung muss öffentlich aufgelegt werden. Während der Auflage kann gegen das vorgesehene Projekt Einsprache erhoben werden. Damit geht ein gewisses Verzögerungsrisiko einher.

10. Klimamassnahmen

Mit der Verlegung und der ökologischen Aufwertung des Stadtbachs wird das lokale Klima im Umfeld der Heilpädagogischen Schule positiv beeinflusst. Auch die Umgestaltung des alten Bachlaufs – mit ökologisch wertvollen wechselfeuchten Geländemulden und Feuchtstandorten – trägt zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

11. Motion «Wohnen im Kleefeld am Stadtbach»

Die 2003 eingereichte Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP) «Wohnen im Kleefeld am Stadtbach» fordert zwecks Wohnumfeldverbesserung die Sanierung und Renaturierung des Stadtbachs im Bereich Kleefeld. Der Perimeter umfasst den Stadtbach von der Jöggiackerstrasse bis zur Stadthalterstrasse. Der gut 100 Meter lange Abschnitt bei der Heilpädagogischen Schule (Obermattstrasse bis Statthalterstrasse) befindet sich im letzten Abschnitt dieses Perimeters. Mit dem vorliegend beantragten Projekt zur Umlegung des Stadtbachs im Bereich der HPS werden die Forderungen der Motion in diesem letzten Bereich vollumfänglich erfüllt. Im übrigen Gebiet des Perimeters (Jöggiackerstrasse bis Obermattstrasse) sind im Rahmen des vorliegenden Projekts punktuell ökologische Aufwertungsmassnahmen am Stadtbach vorgesehen: Durch mehrere Faschinen (Holzbündel) werden einerseits Fischunterstände und andererseits unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten geschaffen, dadurch bekommt der Stadtbach einen natürlicheren Charakter. Für die Umsetzung dieser Kleinmassnahmen sind im beantragten Kredit Fr. 50 000.00 enthalten.

Aus Sicht des Gemeinderats kann die Motion Fraktion SP/JUSO mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts erfüllt und abgeschrieben werden. Details finden sich im entsprechenden Antrag, der dem Stadtrat separat unterbreitet wird.

Antrag

1. Das Projekt Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule; Ausführungskredit wird genehmigt.
2. Für die Umlegung des Stadtbachs wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 220 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500283 (Kostenstelle 850200), bewilligt. Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat